

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 183 962 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.03.2002 Patentblatt 2002/10

(51) Int Cl. 7: **A47B 77/16, A47B 77/08,**
A47B 88/00

(21) Anmeldenummer: **01115600.7**

(22) Anmeldetag: **28.06.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **13.03.2001 US 804306
29.08.2000 US 128582**

(71) Anmelder: **WENKO-WENSELAAR GMBH & CO.
KG
D-40721 Hilden (DE)**

(72) Erfinder: **Fletcher, Morgen,
c/o Heartland Ventures, Inc.
St. Petersburg, Florida 33713 (US)**

(74) Vertreter: **Kreuzkamp, Markus
Im Heidewinkel 25 a
40625 Düsseldorf (DE)**

(54) Gerätuntergestell, insbesondere für Küchen- und Haushaltsgeräte

(57) Die Erfindung betrifft Gerätuntergestell, insbesondere für Küchen- und Haushaltsgeräte, bestehend aus wenigstens einem Gehäuse mit wenigstens zwei Stützwänden, insbesondere zwei Seitenwänden und einem Oberteilelement, das zumindest abschnittsweise mit den Wänden verbunden ist. Hierbei umschließen die Stützwände und das Oberteilelement zumindest abschnittsweise eine innere Kammer und es sind wenigstens eine in die innere Kammer führende Schubladenöffnung vorgesehen mit wenigstens einem Schub-

ladenstützelement, das in dem Gehäuse befestigbar ist und wenigstens einer Schubladeneinheit, die in der Gehäusekammer auf dem Schubladenstützelement vorzugsweise ausfahrbar befestigbar ist, wobei die Schubladeneinheit vorzugsweise eine Basis, eine Frontplatte, Seitenplatten und eine Rückwandplatte umfaßt, die mit der Basis verbunden sind, und vorzugsweise die Frontplatte der Schubladeneinheit im geschlossenen Zustand der Schubladeneinheit zumindest annähernd bündig mit dem Gehäuse abschließt.

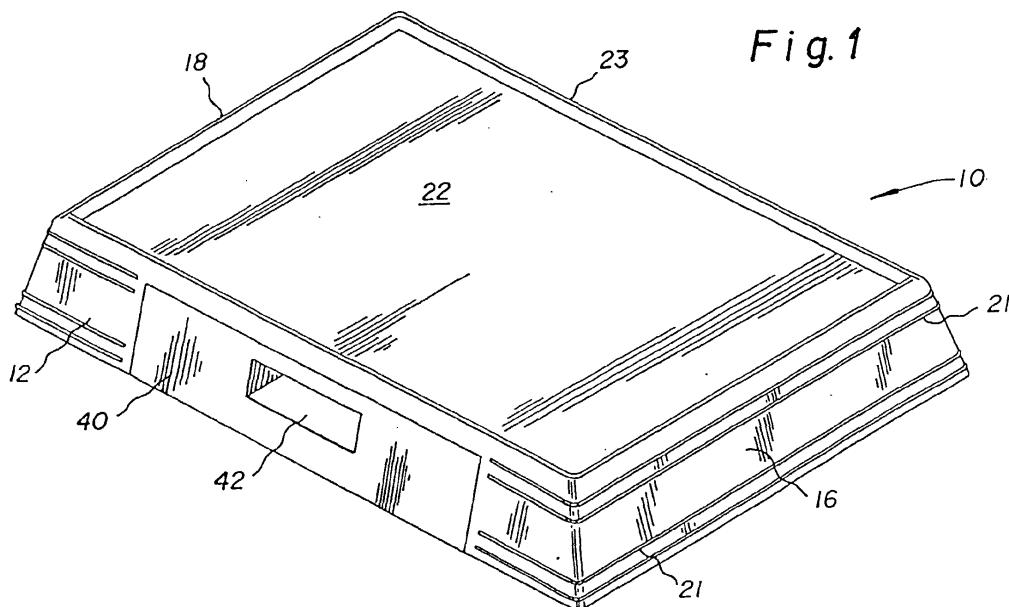


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Geräteuntergestell, insbesondere für Küchen- und Haushaltsgeräte, bestehend aus wenigstens einem Gehäuse mit wenigstens zwei Stützwänden insbesondere zwei Seitenwänden, und einem Oberteilelement, das zumindest abschnittsweise mit den Wänden verbunden ist.

[0002] Derartige Geräteuntergestelle dienen zur Aufnahme von Geräten, wie beispielsweise Mikrowellenherden, Topfgeschirr, Reiskochern, Grillgeräten und beispielsweise auch anderen isolierten Kochgeräten.

[0003] Es ist bekannt, als Geräteuntergestelle Profildrahtuntergestelle zu verwenden, bei denen das jeweilige Küchen- oder Haushaltsgerät oder dergleichen angehoben wird, wobei der offene Lagerungsraum für weitere Gebrauchsutensilien, die üblicherweise beim Einsatz des jeweiligen Gerätes benötigt werden, vorgesehen ist.

[0004] Ein Geräteuntergestell ist in dem US-Patent Nr. 2,679,736 beansprucht, wobei es sich um ein ebenflächiges Geräteuntergestell auf Keramik- oder Marmor-Granitbasis handelt.

[0005] In dem US-Geschmacksmuster Nr. 399,702 ist ein Untersatz aus einem Drahtgehäuse geschützt.

[0006] Die US-Patente Nr. 2,190,065, 3,013,670 und 4,943,02 betreffen Unterstellte in Form von Drahtgestellen mit Schenkeln.

[0007] Nachteilig bei den gesamten bekannten Geräteuntergestellen ist, daß mit diesem keine Platzprobleme auf Tischen gelöst werden sowie kein zusätzlicher Lagerungsraum bereitgestellt wird oder auch, daß Hilfsutensilien, wie beispielsweise Kochlöffel oder dergleichen, offen in der Küche oder dem jeweiligen Raum herumliegen. Außerdem sind derartige Geräteuntergestelle empfindlich gegenüber Schmutz, Fett, Staub oder dergleichen und lassen sich, insbesondere wenn sie als Drahtgehäuse ausgebildet sind, schwer reinigen.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die genannten Nachteile zu vermeiden.

[0009] Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Stützwände und das Oberteilelement zumindest abschnittsweise eine innere Kammer umschließen und wenigstens eine in die innere Kammer führende Schubladenöffnung vorgesehen ist mit wenigstens einem Schubladeneinheit, das in dem Gehäuse befestigbar ist, und wenigstens einer Schubladeneinheit, die in der Gehäusekammer auf dem Schubladeneinheit vorzugsweise ausfahrbar befestigbar ist, wobei die Schubladeneinheit vorzugsweise eine Basis, eine Frontplatte, Seitenplatten und eine Rückwandplatte umfaßt, die mit der Basis verbunden sind, und vorzugsweise die Frontplatte der Schubladeneinheit im geschlossenen Zustand der Schubladeneinheit zumindest annähernd bündig mit dem Gehäuse abschließt.

[0010] Die Schubladeneinheit dient zur Aufnahme von zusätzlichen Küchenutensilien oder dergleichen, so daß diese nicht mehr offen herumliegen. Die Schubla-

deneinheit ist in dem Geräteuntergestell verborgen. Durch die Lagerung von beispielsweise Küchenutensilien in der Schublade, die vorzugsweise ausfahrbar befestigt ist, so daß sie leicht handhabbar ist, sind die Utensilien, die in der Schubladeneinheit gelagert werden, nicht normalem Küchenschmutz, wie beispielsweise Fett, anderem Schmutz, Vergossenem oder dergleichen ausgesetzt.

[0011] Gemäß der Erfindung können auch mehrere Schubladen nebeneinander und/oder übereinander angeordnet werden.

[0012] Durch das erfindungsgemäße Geräteuntergestell wird beispielsweise ein Mikrowellenherd oder dergleichen in seiner Höhe angehoben, das heißt der Abstand zu einer Küchenarbeitsplatte oder dergleichen, auf der er gelagert wird, vergrößert sich. Bei derartigen Tischgeräten ist üblicherweise eine seitlich schwenkbare Tür vorgesehen, die von der einen Seite zu anderen aufschwingt. Ohne einen derartigen Geräteuntergestell ist es kaum möglich, Gegenstände vor dem Tischgerät zu lagern, da diese beim Öffnen der Gerätetür zwangsläufig umfallen würden. Durch das Geräteuntergestell wird gemäß der Erfindung der Abstand des Tischgerätes von der Standplatte soweit vergrößert, daß auch weitere Utensilien, insbesondere solche, die bei dem Einsatz des jeweiligen Gerätes erforderlich sind, vor dem Gerät gelagert werden können. So ist es beispielsweise bei einem Geräteuntergestell für eine Mikrowelle möglich, daß Kochlöffel oder dergleichen, die zum Umrühren der Nahrungsmittel vorgesehen sind, die in der Mikrowelle erhitzt werden, vor der Mikrowelle abgelegt werden.

[0013] Eine Weiterentwicklung der Erfindung sieht vor, daß wenigstens eine Gehäusewand mit dem Oberteilelement einen stumpfen Winkel einschließt zur Bereitstellung geneigter Außenflächen, wobei vorzugsweise die Gehäusewände eine Pyramidenstumpfkonfiguration bilden.

[0014] Ein derart ausgebildetes Geräteuntergestell hat den Vorteil, daß es eine relativ große Standfestigkeit auch bei einem aufgesetzten Küchen- oder Haushaltsgerät oder dergleichen aufweist.

[0015] Eine Weiterentwicklung der Erfindung sieht vor, daß auf dem Geräteuntergestell ein Mikrowellenherd oder dergleichen befestigbar und/oder abstellbar ist.

[0016] Die Erfindung ist nicht auf Mikrowellenherde begrenzt. So ist es beispielsweise auch möglich, separate Backöfen oder dergleichen auf einem derartigen Geräteuntergestell zu befestigen und/oder abzustellen. Das Geräteuntergestell kann für alle möglichen Geräte oder dergleichen eingesetzt werden.

[0017] Ein leichtes Öffnen der Schubladeneinheit wird dadurch erreicht, wenn die Frontplatte der Schubladeneinheit eine Griffaussparung aufweist.

[0018] Hierbei kann mit Hilfe der Griffaussparung die Schubladeneinheit geöffnet werden. Dies hat zudem auch den Vorteil, daß keine zusätzlichen Griffe oder der-

gleichen von der Schubladeneinheit vorstehen, die hinderlich sein könnten.

[0019] Hierbei ist es gemäß einer Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, daß die Griffaussparung als zumindest annähernd rechteckige Aussparung ausgebildet ist, die sich von der Frontplatte nach hinten in die Schubladeneinheit erstreckt.

[0020] Bei einer derartigen Aussparung kann der Benutzer des Geräteuntergestells in die Aussparung eingreifen und die Schubladeneinheit nach vorne ziehen.

[0021] Eine Weiterentwicklung der Erfindung sieht vor, daß die Frontplatte zu den Seitenplatten der Schubladeneinheit geneigt angeordnet ist und eine Ebene bildet, die zumindest annähernd in demselben Winkel angeordnet ist wie die Ebene der Vorderwand des Gehäuses.

[0022] Dies hat den Vorteil, daß im geschlossenen Zustand die Schubladeneinheit bündig mit der Vorderwand des Gehäuses abschließt, so daß keine störenden Kanten überstehen beziehungsweise Schmutz in das Innere der Schubladeneinheit gelangen kann.

[0023] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß an den Seitenwänden und Vorder- und Rückwänden des Gehäuses eine Mehrzahl von Eckbereichen mit Befestigungsabnäben mit Aufnahmeverrichtungen, vorzugsweise in Form eines Loches, zur Aufnahme von Fußstiften oder dergleichen vorgesehen sind.

[0024] Diese Fußstifte können beispielsweise zumindest in ihrem unteren Bereich, der im aufgestellten Zustand des Geräteuntergestells auf der Standfläche zum Stehen kommt, gummiert ausgebildet sind, so daß ein Verrutschen des Geräteuntergestells und damit auch ein Verrutschen des Gerätes auf dem Geräteuntergestell vermieden wird.

[0025] Sofern die Fußstifte oder dergleichen zusätzlich höhenverstellbar ausgebildet sein sollten, können Unebenheiten in der Standfläche, auf der das Geräteuntergestell plaziert wird, ausgeglichen werden, so daß eine optimale Ausrichtung des Geräteuntergestells und damit des auf ihm abzustellenden Gerätes gewährleistet ist.

[0026] Für eine sichere, aber trotzdem einfache Befestigung und auch Handhabung der Schubladeneinheit ist gemäß der Erfindung vorgesehen, daß an jeder Seite der Schubladenöffnung der Vorderwand und der Rückwand befindliche Schubladengleitauflagen vorgesehen sind, die sich in die Gehäusekammer erstrecken, und jede Gleitauflagenabe eine Aufnahme, vorzugsweise ein Loch oder dergleichen darin, zur Aufnahme von Befestigungsmitteln oder dergleichen bildet.

[0027] Eine vorteilhafte Weiterbildung des Geräteuntergestells sieht vor, daß die Frontplatte der Schubladeneinheit und die Rückwandplatte der Schubladeneinheit Scharniernaben aufweisen, die mit korrespondierenden Scharniernaben auf einer entsprechenden Seitenplatte zur Bildung eines Befestigungsscharniers zusammenwirken.

[0028] Hierbei erfolgt die Befestigung der Front- be-

ziehungsweise Rückwandplatte mit den jeweiligen Seitenwänden über derartige Scharniere, so daß keine Verklebung oder dergleichen der Schubladeneinheit erforderlich wird.

5 [0029] Eine Ausbildung des erfindungsgemäßen Geräteuntergestells sieht vor, daß die Vorderwand des Gehäuses derart einen Ausschnitt zur Aufnahme der Frontplatte der Schubladeneinheit bildet, daß die Frontplatte im geschlossenen Zustand der Schubladeneinheit mit mindestens einer Außenfläche der Vorderwand zumindest annähernd bündig schließt.

[0030] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß Platten und Basis der Schubladeneinheit einstückig ausgebildet und von der Basis durch eine Nut in einem 10 Abstand angeordnet sind, so daß jede Schubladenplatte in einem Winkel in Bezug auf die Basis klappbar ist.

[0031] Hierbei ist es möglich, daß die Schubladeneinheit einstückig hergestellt wird und durch Hochklappen der Seitenplatten beziehungsweise Vorder- und Rückwand entlang der Nut die eigentliche Schubladeneinheit gebildet wird.

[0032] Eine Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß das Oberteilelement des Gehäuses eine ebene, von einer Rippe umgebene Innenfläche aufweist, wobei 25 sich die Rippe vorzugsweise von einer Ebene der ebenen Fläche nach oben erstreckt.

[0033] Eine derartige Rippe hat den Vorteil, daß das jeweilige auf dem Geräteuntergestell abzustellenden Gerät einen sicheren Halt erfährt. Weiterhin ist eine derartige Rippe vorteilhaft, wenn aus dem Inneren des Gerätes beispielsweise Flüssigkeiten oder dergleichen heraus tropfen, daß diese auf dem Oberteilelement durch die Rippe aufgefangen werden und beispielsweise nicht auf den Fußboden oder dergleichen tropfen.

35 [0034] Bei einer Weiterbildung des Schubladenstützelementes ist gemäß der Erfindung vorgesehen, daß das Schubladenstützelement der Schubladeneinheit eine Mehrzahl von Schenkeln, ein Querelement, das die Schenkel verbindet, und eine Führungsschiene, die auf jedem Schenkel befestigt ist, aufweist.

[0035] Derartig ausgebildete Schubladenstützelemente sind in der Herstellung sehr einfach und damit preisgünstig; sie geben der Schubladeneinheit jedoch auch einen ausreichenden Halt und ein optimales Ausfahren der Schubladeneinheit wird hierbei erreicht.

[0036] Eine gute Klappbarkeit der Seitenplatten, der Front- und Rückwandplatte der Schubladeneinheit in Bezug auf die Basis ist dann gewährleistet, wenn gemäß der Erfindung die Nut einen Durchmesser aufweist, 50 welcher ungefähr zweimal ihre Tiefe ausmacht.

[0037] Bei einem Geräteuntergestell, daß eine zumindest annähernde Pyramidenstumpfkonfiguration bildet, ist es gemäß der Erfindung vorteilhaft, wenn alle der Gehäusewandplatten zum Oberteilelement abgewinkelt sind, um geneigte Seitenflächen bereitzustellen, die 10° bis 20°, insbesondere 14°, von der Vertikalen abgewinkelt sind.

[0038] Ein erfindungsgemäßes Geräteuntergestell

mit einer Schublade, die ausfahrbar ist, und in ihrem eingefahrenen Zustand zumindest annähernd bündig an der Vorderwand des Geräteuntergestells anliegt, hat den Vorteil, daß wirkungsvoll vermieden wird, daß Vergossenes in das Innere der Schubladeneinheit gerät.

[0039] Ebenso hat die Ausbildung einer Griffaussparung den Vorteil, daß ein Verhaken von Kleidung am Griff vermieden wird beziehungsweise sich Utensilien in dem Griff verfangen können.

[0040] Das erfindungsgemäße Geräteuntergestell hat zudem den Vorteil, daß es leicht ohne Werkzeuge zusammengebaut werden kann, so daß dies auch vom Endverbraucher vorgenommen werden kann.

[0041] Durch die Ausbildung eines erfindungsgemäßen Geräteuntergestells wird das jeweilige Gerät in seiner Höhe angehoben, so daß zusätzliche Küchenutensilien oder dergleichen gelagert werden können, wobei der Platz optimal ausgenutzt wird. Beispielsweise bei Mikrowellen ist es in der Regel nicht möglich, daß auf einer Mikrowelle Geräte oder Gegenstände gelagert werden, weil hier üblicherweise die Lüftungsschlitzte vorgesehen sind. Eine auf einer Arbeitsplatte angeordnete Mikrowelle beansprucht zwangsläufig einen vorgegebenen Platz. Durch die Verwendung eines erfindungsgemäßen Geräteuntergestells wird kein zusätzlicher Platz in einer Küche auf der Arbeitsplatte verschenkt, sondern zusätzlicher Platz für die Aufnahme weiterer Utensilien gewonnen.

[0042] Das erfindungsgemäße Geräteuntergestell ist derartig ausgebildet, daß die zusätzlichen Utensilien, die beim Kochen oder dergleichen benötigt werden, leicht zugänglich gelagert werden, dennoch vor äußeren Einflüssen wie Schmutz, Fett oder Vergossenem geschützt sind.

[0043] Wird das erfindungsgemäße Geräteuntergestell mit einer glatten Außenfläche ausgebildet, wird hierdurch ein problemloses Reinigen des Untergestells ermöglicht.

[0044] Ein Untergestell aus Kunststoff hat beispielsweise auch den Vorteil, daß dieses - in Abhängigkeit vom verwendeten Kunststoff - auch gegebenenfalls in einer Spülmaschine gereinigt werden kann. Zumindest läßt sich ein Kunststoff-Geräteuntergestell feucht abwischen, so daß mögliche Verschmutzungen ohne Probleme entfernt werden können.

[0045] Die Erfindung wird nachstehend anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläutert.

[0046] Dabei zeigen:

Figur 1: ein erfindungsgemäßes Geräteuntergestell in perspektivischer Ansicht mit einer geschlossenen Schublade,

Figur 2: das Geräteuntergestell gemäß Figur 1, bei dem die Schubladeneinheit geöffnet ist,

Figur 3: eine Vorderansicht des Geräteuntergestells gemäß Figur 1, bei dem die Schubla-

deneinheit entfernt ist,

5 Figur 4: eine vergrößerte Teilansicht im Querschnitt des Geräteuntergestells entlang der Linie 4'-4'- gemäß Figur 3,

10 Figur 5: eine vergrößerte Draufsicht von oben auf das Geräteuntergestell gemäß Figur 1, wobei die Schubladeneinheit entfernt ist,

15 Figur 6: eine Draufsicht von unten auf das Geräteuntergestell gemäß Figur 5,

20 Figur 7: eine Draufsicht von oben auf das Gleitstützelement der Schublade,

25 Figur 8: eine vergrößerte, perspektivische Ansicht der Schubladeneinheit gemäß Figur 2, die aus dem Geräteuntergestell entfernt wurde,

30 Figur 9: eine perspektivische Rückansicht der Schubladeneinheit von Figur 8 mit einer teilweisen Explosionsdarstellung der Verbindungsmitte der Seitenwände der Schublade,

35 Figur 10: eine Draufsicht von oben auf die Schubladeneinheit gemäß den Figuren 8 und 9, die auseinandergeklappt ist mit den zugehörigen Verbindungsmitte,

40 Figur 11: eine vergrößerte Querschnittsansicht der Falzgrenzfläche der Basis der Schublade, die in Figur 10 mit Kreisen A dargestellt ist,

45 Figur 12: eine auseinandergezogene, vergrößerte, teilweise perspektivische Querschnittsansicht in Explosionsdarstellung der Gleitstützen der Schubladeneinheit und

Figur 13: eine zusammengebaute, teilweise perspektivische Querschnittsansicht der Gleitstützen der Schubladeneinheit gemäß Figur 12.

[0047] In Figur 1 ist ein Geräteuntergestell 10 für die Aufnahme einer Mikrowelle dargestellt. Dieses Geräteuntergestell besteht aus einem Gehäuse 11, das durch 50 zwei Seitenwände 16 und 18 sowie einer Rückwand 20 und einer Vorderwand 12 gebildet wird.

[0048] In der Vorderwand 12 ist eine Schubladenöffnung 14 für die Aufnahme einer Schubladeneinheit 30 vorgesehen.

[0049] Nach oben wird das Geräteuntergestell 10 durch ein eben ausgebildetes Oberteilelement 22 begrenzt.

[0050] Das Oberteilelement 22 ist mit den Seitenwän-

den 16 und 18, sowie der Rückwand 20 und der Vorderwand 12 verbunden, wobei die Seitenwände 16, 18 sowie die Rückwand 20 und die Vorderwand 12 von der Vertikalen geneigt sind und einen Winkel mit dem Oberflächenelement 22 von etwa 14° einschließen. Hierdurch ist das Gehäuse 11 pyramidenstumpfförmig ausgebildet.

[0051] Das Oberteilelement 22 wird durch einen abgerundeten, aufrechten Grad 23 begrenzt, der über den oberen Enden der Wände 12, 16, 18 und 20 angeordnet ist und die Außenfläche des Oberteilelementes 22 komplett umschließt. Eine Mehrzahl von parallelen Rippen 21 erstreckt sich um die oberen und unteren Außenwandflächen des Gehäuses.

[0052] Das Geräteuntergestell 10 besteht aus einem einstückig geformten Kunststoffgehäuse, wobei der Kunststoff leicht zu reinigen ist und eine Festigkeit zum Tragen eines Gerätes, das oben auf dem Geräteuntergestell abgestellt werden kann, bereitstellt.

[0053] Das Geräteuntergestell 10 ist für die Aufnahme einer Schubladeneinheit 30 vorgesehen, die auf einem Schubladenstützelement 70 befestigt ist. Dieses Schubladenstützelement ist am Boden des Gehäuses 11 befestigt, wie am besten in den Figuren 6 und 13 zu erkennen ist.

[0054] Das Schubladenstützelement 70 ist an den Bodenwandkanten des Gehäuses 11 befestigt, wie in den Figuren 6, 12 und 13 zu erkennen ist.

[0055] Die Schubladeneinheit 30 ist im zusammengebaute Zustand im wesentlichen rechteckig gestaltet.

[0056] Figur 10 zeigt eine auseinander gefaltete Ansicht einer einstückig hergestellten Schubladeneinheit 30, die aus einer Basis 32, Seitenplatten 36 und 38, einer Rückwandplatte 34 und einer Frontplatte 40 gebildet wird.

[0057] Die Basis 32 der Schubladeneinheit 30 ist von einer umlaufenden Nut A umgeben, an der die Seitenplatten 36 und 38 sowie die Rückwand- 34 und die Frontplatte 40 angelenkt sind. Zum Zusammenbau werden die Seitenplatten 36, 38 und die Front- 40 und Rückwandplatte 34 in Bezug auf die Basis 32 nach oben geklappt.

[0058] Die Nut A ist ungefähr doppelt so breit wie tief und in das Kunststoffblatt eingeschnitten, so daß es den Seitenplatten 36, 38, der Frontplatte 40 und der Rückwandplatte 34 ermöglicht wird, in eine quer gerichtete Verbindung geklappt zu werden.

[0059] Zur Befestigung der Frontplatte 40 an den Seitenplatten 36 und 38 sowie zur Befestigung, der Rückwandplatte 34 an den Seitenplatten 36 und 38 sind an der Frontplatte 40 scharnierförmige Befestigungsmittel 44 und an der Rückwandplatte 34 scharnierförmige Befestigungsmittel 144 vorgesehen, die im zusammengeklappten Zustand mit korrespondierenden Scharniernaben 43, 45, 143 beziehungsweise 145 der Seitenplatten 36 und 38 zusammenwirken. Die Scharniernaben 44, 144, 143, 145, 43 und 45 weisen jeweils ein durchgehendes Loch 37, 137, 47 zur Aufnahme eines Schar-

nierstiftes 49 auf.

[0060] Im zusammengeklappten Zustand der Schubladeneinheit 30 sind die Scharniereinheiten 44, 45, 43, 143, 145 und 144 derartig zueinander ausgerichtet, daß die durchgehenden Löcher übereinander angeordnet sind, so daß der Scharnierstift 49 durch die Löcher geschoben werden kann und somit eine feste Verbindung der Seitenplatten 36, 38 mit der Frontplatte 40 beziehungsweise der Rückwandplatte 34 hergestellt wird (vergleiche Figuren 8 bis 10).

[0061] Die Seitenplatten 36, 38 schließen mit der Rückwandplatte 34 im zusammengeklappten Zustand einen rechten Winkel ein, während die Frontplatte 40 im Verhältnis zu den Seitenplatten 36, 38 geneigt angeordnet ist. Die Neigung der Frontplatte 40 im Verhältnis zu den Seitenplatten 36, 38 entspricht der Neigung der Vorderwand 12 des Gehäuses 11, so daß die Schubladeneinheit 30 im eingesetzten Zustand in das Gehäuse 1 bündig mit der Vorderwand 12 des Gehäuses 11 abschließt, so daß kein Schmutz, Staub oder Vergossenes oder dergleichen in die Schubladeneinheit gelangen kann und somit - hier nicht dargestellt - Utensilien in der Schubladeneinheit aufbewahrt werden können.

[0062] In der Frontplatte 40 der Schubladeneinheit 30 ist eine Griffaussparung 42 vorgesehen, so daß der Benutzer dieses Geräteuntergestells 10 durch Eingreifen in diese Aussparung 42 die Schubladeneinheit in das Gehäuse einschieben kann beziehungsweise aus diesem herausziehen kann. Hierbei sind keine störenden zusätzlichen vorstehenden Haltegriffe oder dergleichen erforderlich.

[0063] In inneren Ecken des Gehäuses 11 sind dreieckförmige Naben 60 vorgesehen (vergleiche insbesondere Figuren 4 und 12), die einstückig ausgebildet sind. Jede Nabe 60 umschließt ein Loch 62, das für die Aufnahme eines Stiftfußelementes 64 jeweils vorgesehen ist. Durch dieses Stiftfußelement 64 können das Gehäuse 11 und die Schubladeneinheit 30 von der Auflagefläche gehoben werden.

[0064] Die Vorderwand 12 des Gehäuses 11 ist mit einer dreieckförmigen Nabe 66 ausgebildet (vergleiche Figur 12), die sich an jeder Seite der Schubladenöffnung befindet. Diese Naben 66 bilden ein blindes Loch 68 für die Aufnahme von Befestigungsstiften 69, welche die Vorderseite des Schubladenstützelementes 70 halten.

[0065] Die Befestigungsfußstifte 69 sind gummiert ausgebildet, so daß ein unbeabsichtigtes Verrutschen des Geräteuntergestells 10 vermieden wird.

[0066] An der Rückwand 20 sind nicht dargestellte Naben 166 vorgesehen, die für die Aufnahme von Befestigungsstiften 69 dienen, welche die Hinterseite oder Schenkel 78 und 80 der Schubladengleiteinheit 70 sichern.

[0067] Wie in Figur 7 dargestellt ist das Schubladenstützelement 70 in Form eines rechtwinkligen U ausgebildet mit einem Querelement 72 der Gleitbasis, das mit verlängertem Ohren 74 vorgesehen ist, die sich von den Enden der Basis 72 nach außen erstrecken, und mit

Schenkeln 78 und 80, die ebenfalls verlängerte Ohren 74 aufweisen.

[0068] Die Ohren 74 umschließen durchgehende Löcher 76, die mit den blinden Löchern 68 der Naben 66 und 166, die im Gehäuse 11 ausgebildet sind, ausgerichtet sind und für die Aufnahme der Befestigungsstifte 69 vorgesehen sind, die das Schubladenstützelement 70 durch Presspassung an ihrer Stelle auf den Boden des Gehäuses halten.

[0069] Die Seitenschenkel 78 und 80 sind auch mit einstückig gebildeten, aufrechten Führungsschienen 79 und 81 quergerichtet zur Ebene der Seitenschenkel versehen. Die Führungsschienen 79 und 81 erstrecken sich von der äußeren Endfläche der Seitenschenkel 78 und 80 nach oben und führen ihrerseits die Schubladeneinheit 30 auf den Seitenschenkeln. Beim Zusammenbau des Geräteuntergestells 10 wird die Gleiteinheit 70 ausgerichtet, so daß die Ohren 74 und ihre entsprechenden Löcher 76 mit den Nabenhöhlern 68 des Gehäuses 11, die sich am Boden der Vorderwand 12 und Rückwand 20 befinden, ausgerichtet sind. Die Befestigungsstifte 69 werden in die Löcher pressgepaßt und halten die Gleiteinheit 70 in einer feststehenden Position zum Gehäuse 11. Anschließend werden Fußstifte 64 in die blinden Löcher der Ecknaben 60 eingeführt.

Patentansprüche

1. Geräteuntergestell (10), insbesondere für Küchen- und Haushaltsgeräte, bestehend aus wenigstens einem Gehäuse (11) mit wenigstens zwei Stützwänden (16, 18), insbesondere zwei Seitenwänden (16, 18), und einem Oberteilelement (22), das zumindest abschnittsweise mit den Wänden (16, 18) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stützwände (16, 18) und das Oberteilelement (22) zumindest abschnittsweise eine innere Kammer umschließen und wenigstens eine in die innere Kammer führende Schubladenöffnung (14) vorgesehen ist mit wenigstens einem Schubladenstützelement (70), das in dem Gehäuse (11) befestigbar ist und wenigstens einer Schubladeneinheit (30), die in der Gehäusekammer auf dem Schubladenstützelement (70) vorzugsweise ausfahrbar befestigbar ist, wobei die Schubladeneinheit (30) vorzugsweise eine Basis (32), eine Frontplatte (40), Seitenplatten (36, 38) und eine Rückwandplatte (34) umfaßt, die mit der Basis (32) verbunden sind, und vorzugsweise die Frontplatte (40) der Schubladeneinheit (30) im geschlossenen Zustand der Schubladeneinheit (30) zumindest annähernd bündig mit dem Gehäuse (11) abschließt.
2. Geräteuntergestell nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine Gehäusewand (12, 16, 18, 20) mit dem Oberteilelement (22) einen stumpfen Winkel einschließt zur Bereitstel-

lung geneigter Außenflächen, wobei vorzugsweise die Gehäusewände (12, 16, 18, 20) eine Pyramidenstumpfkonfiguration bilden.

- 5 3. Geräteuntergestell nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf ihm ein Mikrowellenherd oder dergleichen befestigbar und/oder abstellbar ist.
- 10 4. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Frontplatte (40) der Schubladeneinheit (30) eine Griffaussparung (42) aufweist.
- 15 5. Geräteuntergestell nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffaussparung (42) als zumindest annähernd rechteckige Aussparung ausgebildet ist, die sich von der Frontplatte (40) nach hinten in die Schubladeneinheit (30) erstreckt.
- 20 6. Geräteuntergestell nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Frontplatte (40) zu den Seitenplatten (36, 38) der Schubladeneinheit (30) geneigt angeordnet ist und eine Ebene bildet, die zumindest annähernd in demselben Winkel angeordnet ist wie die Ebene der Vorderwand (12) des Gehäuses (11).
- 25 7. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** an den Seitenwänden (16, 18) und Vorder- (12) und Rückwänden (20) des Gehäuses (11) eine Mehrzahl von Eckbereichen mit Befestigungsabnaben (66) mit Aufnahmeverrichtungen (68), vorzugsweise in Form eines Loches (68), zur Aufnahme von Fußstiften (69) oder dergleichen vorgesehen sind.
- 30 8. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** an jeder Seite der Schubladenöffnung (14) der Vorderwand (12) und der Rückwand (20) befindliche Schubladengleitauflagenabnaben vorgesehen sind, die sich in die Gehäusekammer erstrecken, und jede Gleitauflagenabe eine Aufnahme, vorzugsweise ein Loch oder dergleichen darin zur Aufnahme von Befestigungsmitteln oder dergleichen bildet.
- 35 9. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Frontplatte (40) der Schubladeneinheit (30) und die Rückwandplatte (34) der Schubladeneinheit (30) Scharniernaben (44, 144) aufweisen, die mit korrespondierenden Scharniernaben (43, 45, 143, 145) auf einer entsprechenden Seitenplatte (36, 38) zur Bildung eines Befestigungsscharniers (146) zusammenwirken.
- 40 10. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden

Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorderwand (12) des Gehäuses derart einen Ausschnitt zur Aufnahme der Frontplatte (40) der Schubladeneinheit (30) bildet, daß die Frontplatte (40) im geschlossenen Zustand der Schubladeneinheit (30) mit mindestens einer Außenfläche der Vorderwand (12) zumindest annähernd bündig schließt. 5

11. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** Platten (34, 36, 38, 40) und Basis (32) der Schubladeneinheit (30) einstückig ausgebildet und von der Basis (32) durch eine Nut (41) in einem Abstand angeordnet sind, so daß jede Schubladenplatte (34, 36, 38, 40) in einem Winkel in Bezug auf die Basis (32) klappbar ist. 10
12. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Oberteilelement (22) des Gehäuses (11) eine ebene, von einer Rippe (23) umgebene Innenfläche aufweist, wobei sich die Rippe vorzugsweise von einer Ebene der ebenen Fläche nach oben erstreckt. 15 20 25
13. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Schubladenstützelement (70) der Schubladeneinheit (30) eine Mehrzahl von Schenkeln (78, 80), ein Querelement (72), das die Schenkel (78, 80) verbindet, und eine Führungsschiene (79, 81), die auf jedem Schenkel (78, 80) befestigt ist, aufweist. 30
14. Geräteuntergestell nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nut (41) einen Durchmesser aufweist, welcher ungefähr zweimal ihre Tiefe ausmacht. 35
15. Geräteuntergestell nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** alle der Gehäusewandplatten (12, 16, 18, 20) zum Oberteilelement (22) abgewinkelt sind, um geneigte Seitenflächen bereitzustellen, die 10° bis 20°, insbesondere 14°, von der Vertikalen abgewinkelt sind. 40 45

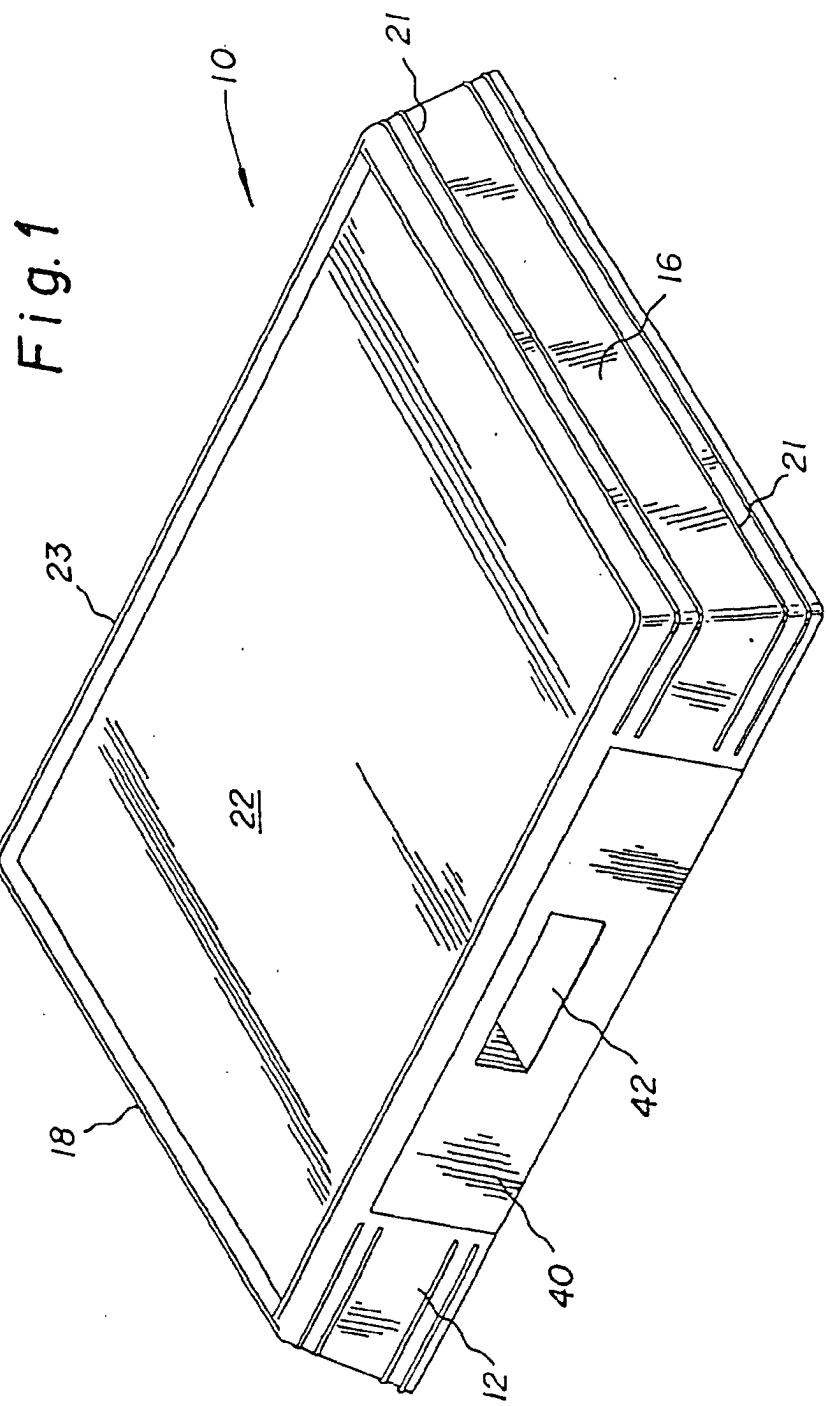


Fig. 2

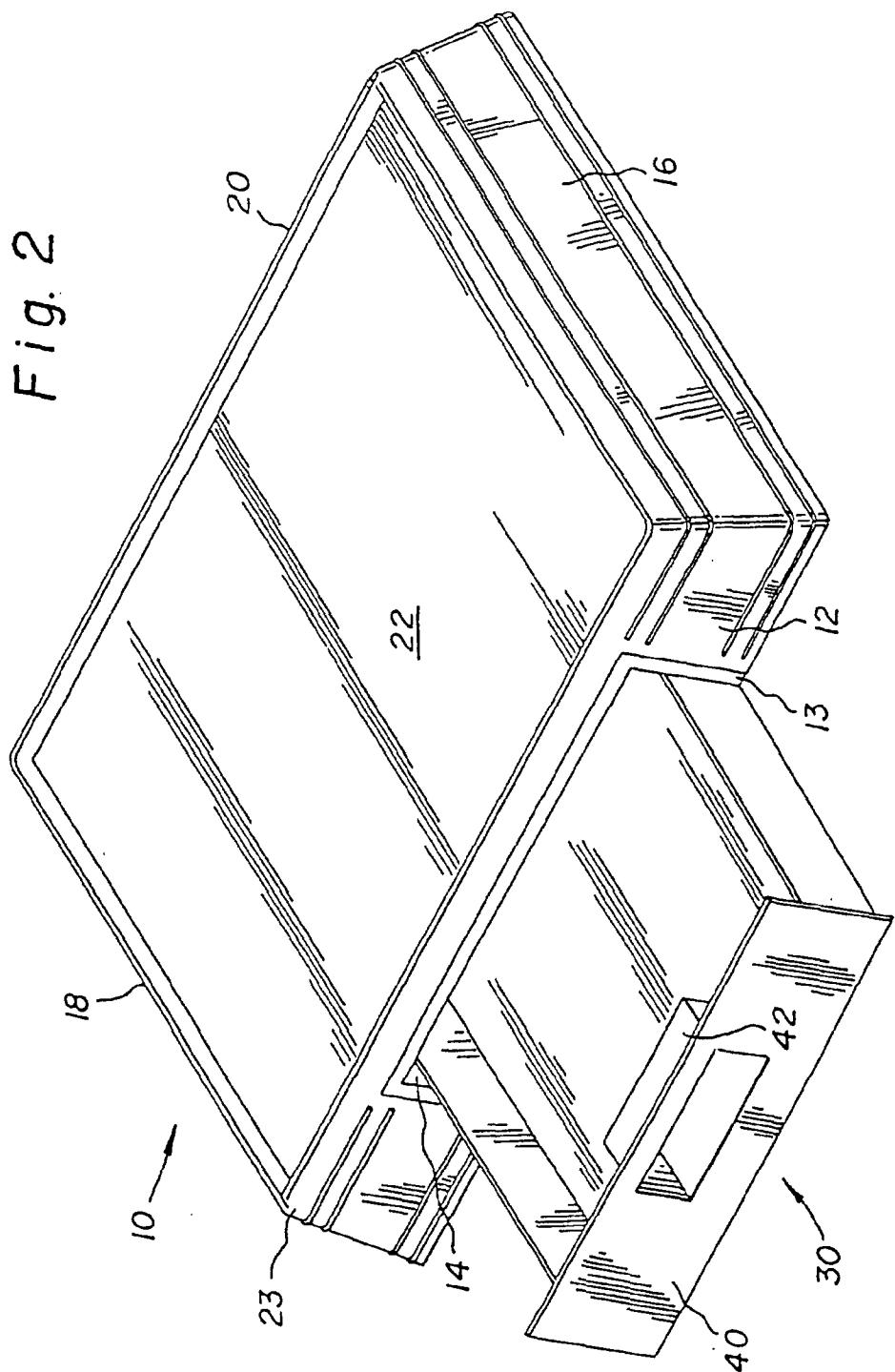
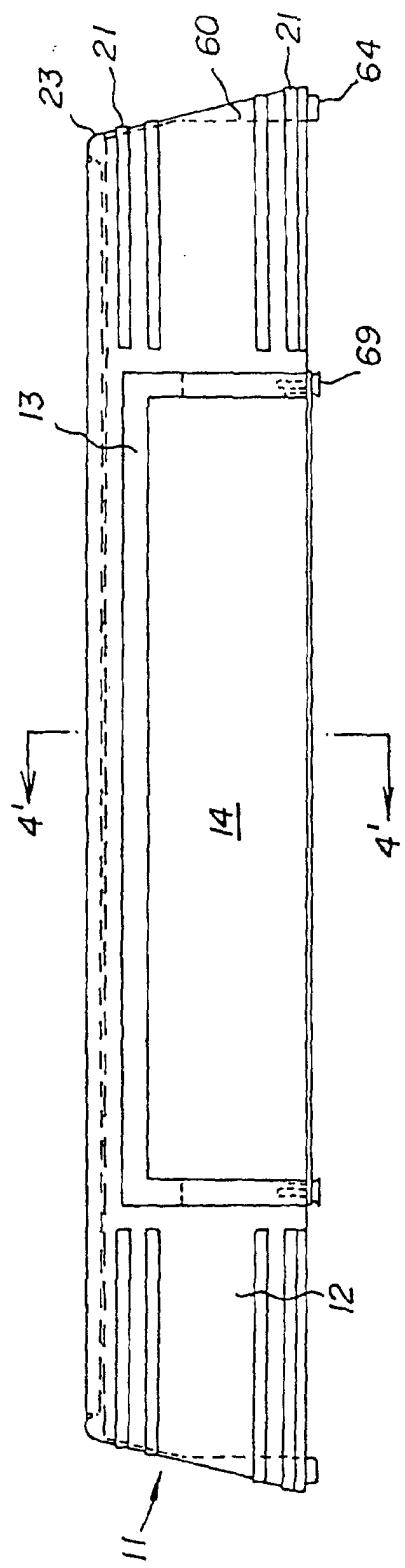


Fig. 3



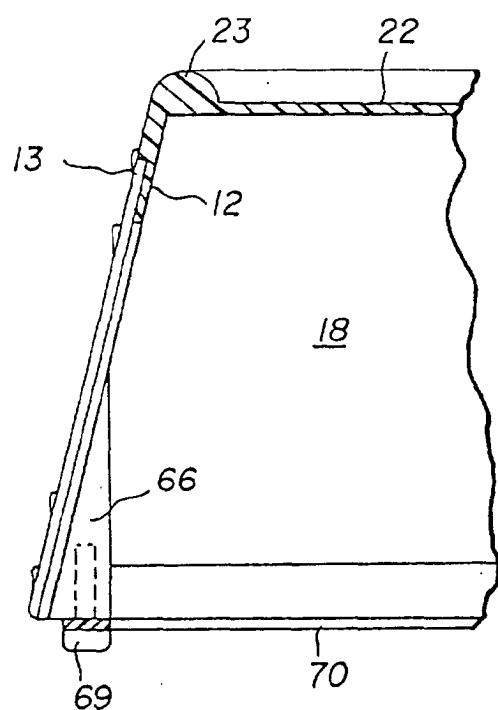


Fig. 4

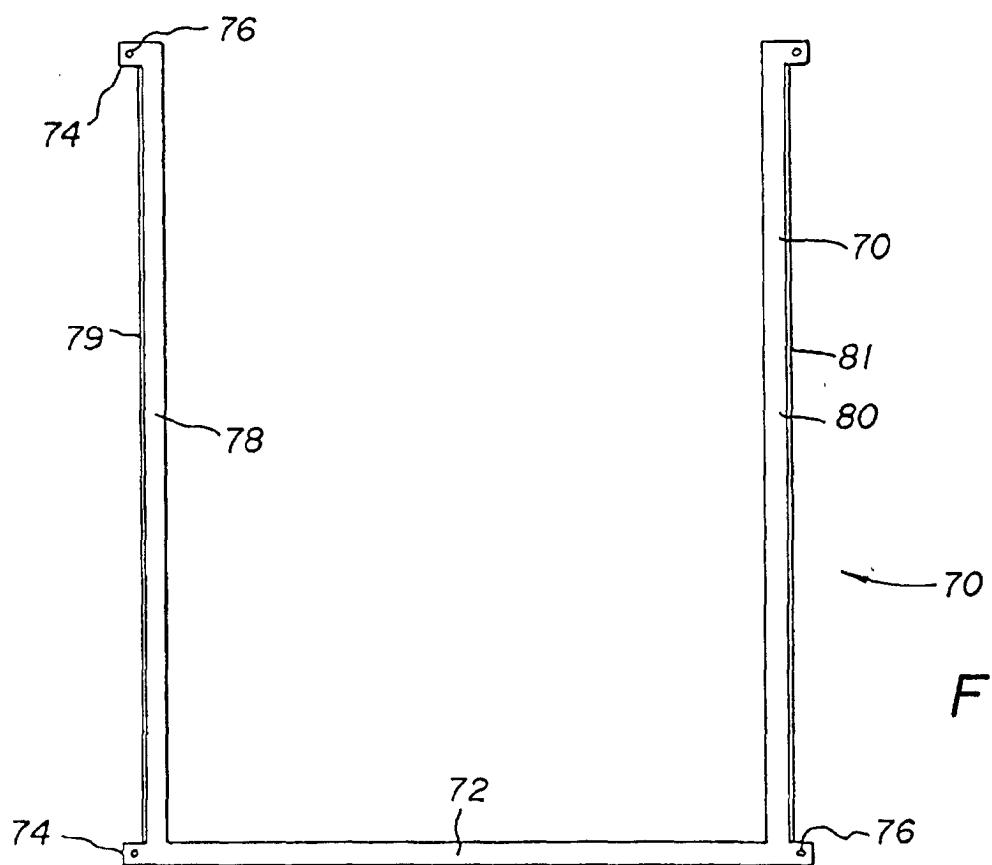


Fig. 7

Fig. 5

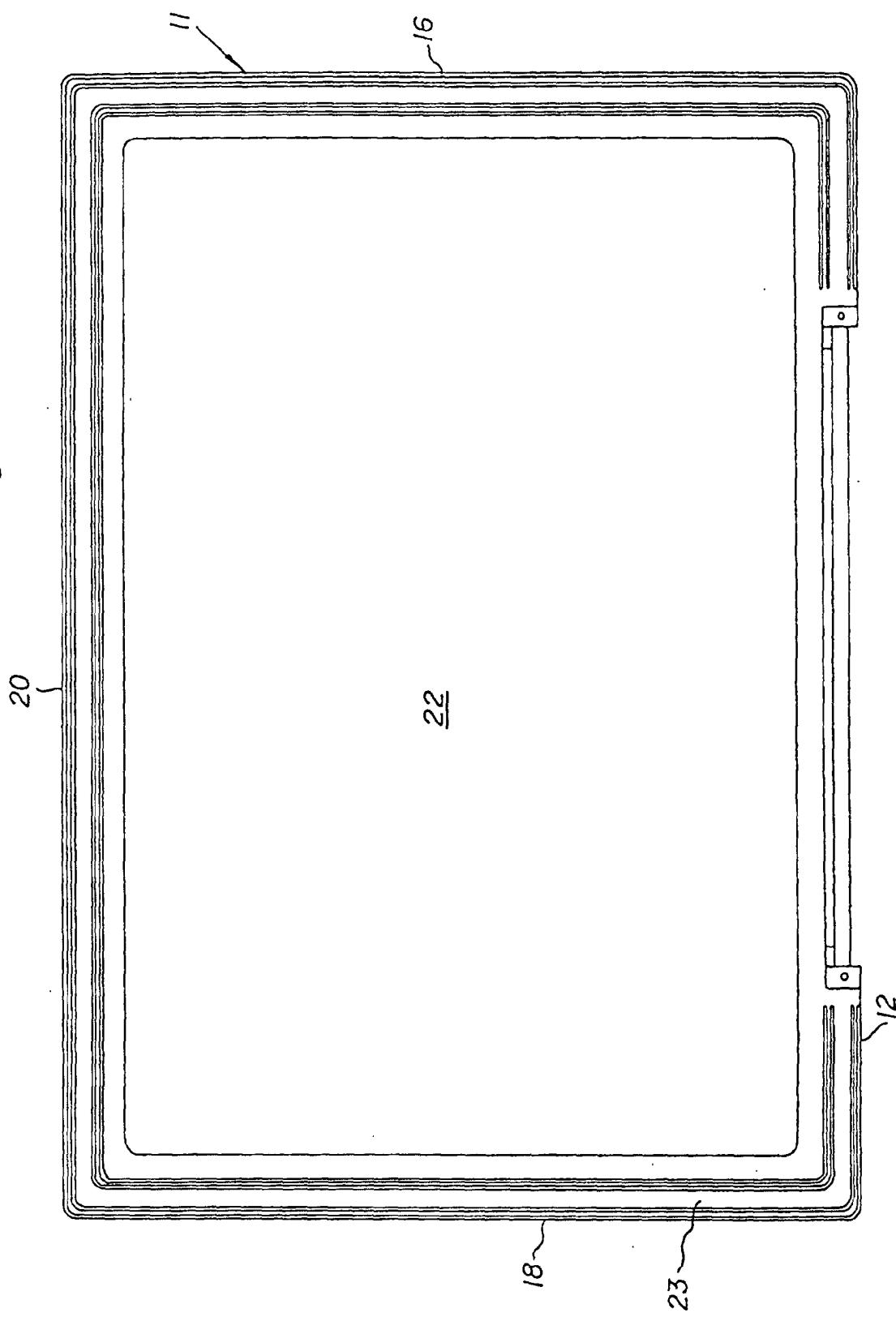
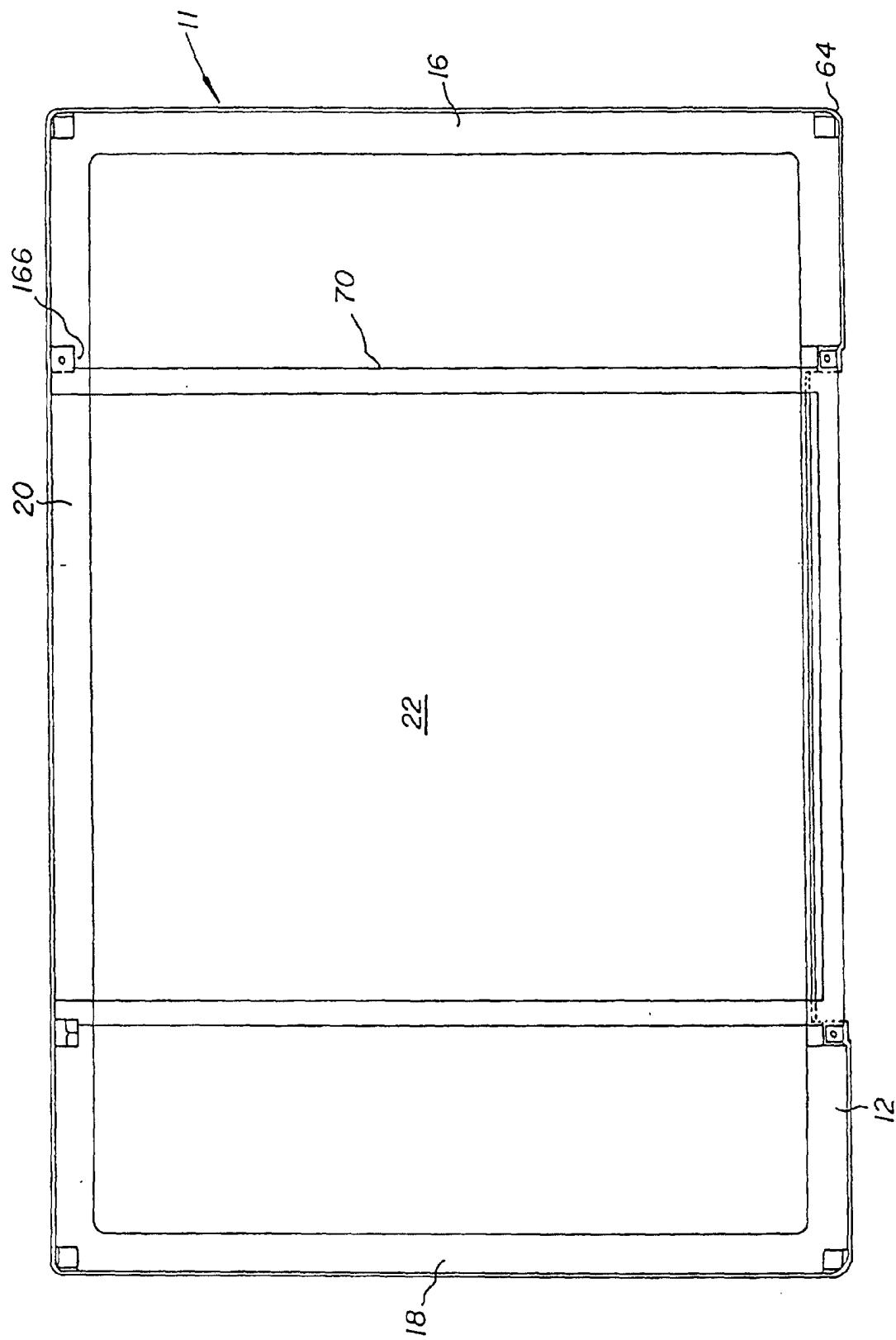


Fig. 6



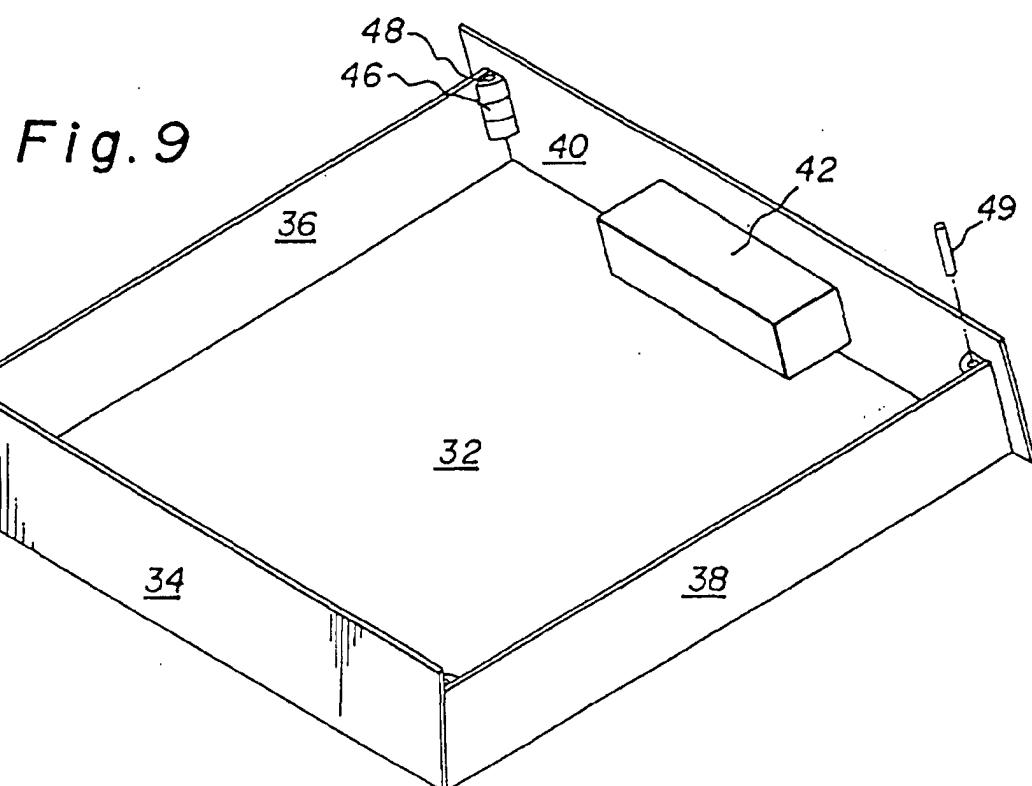
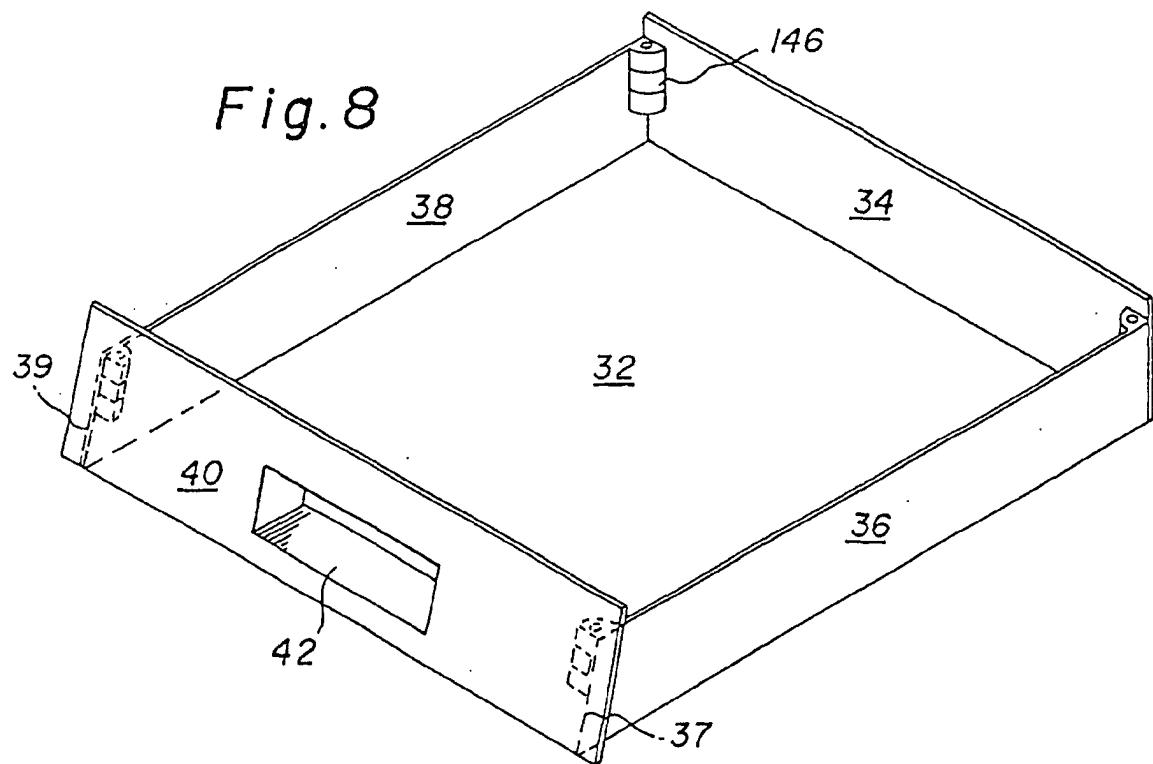


Fig. 10

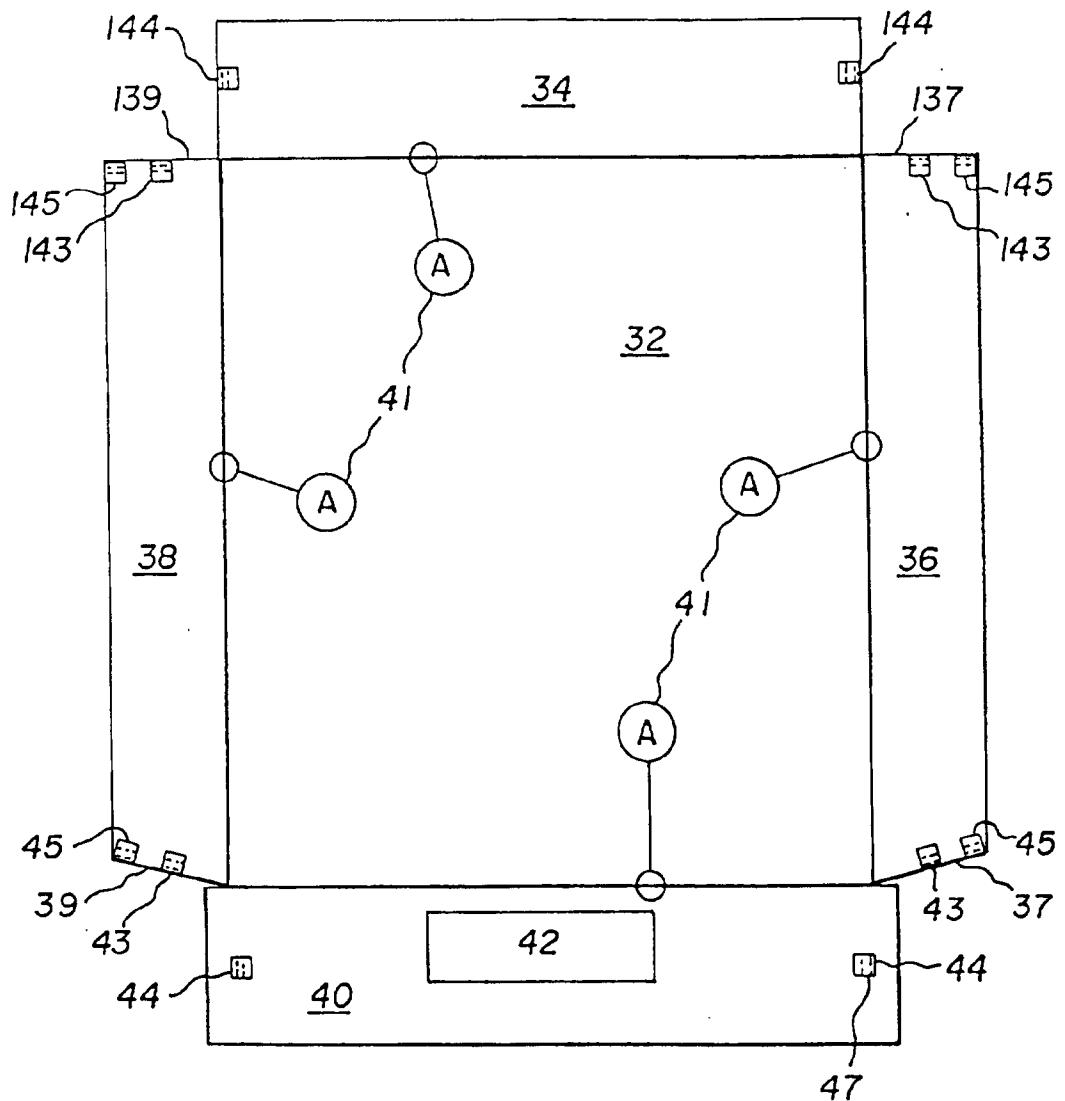


Fig. 11

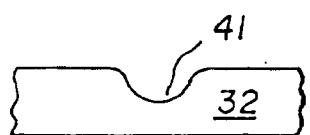


Fig. 12

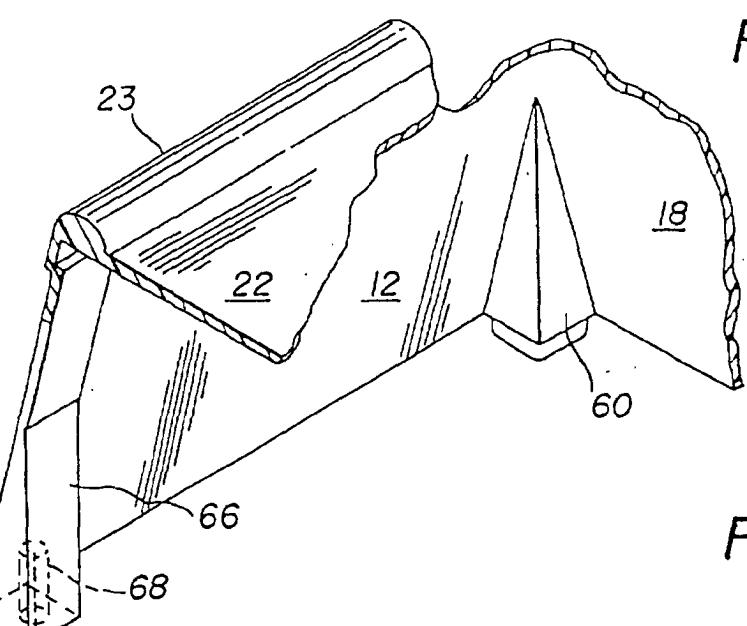
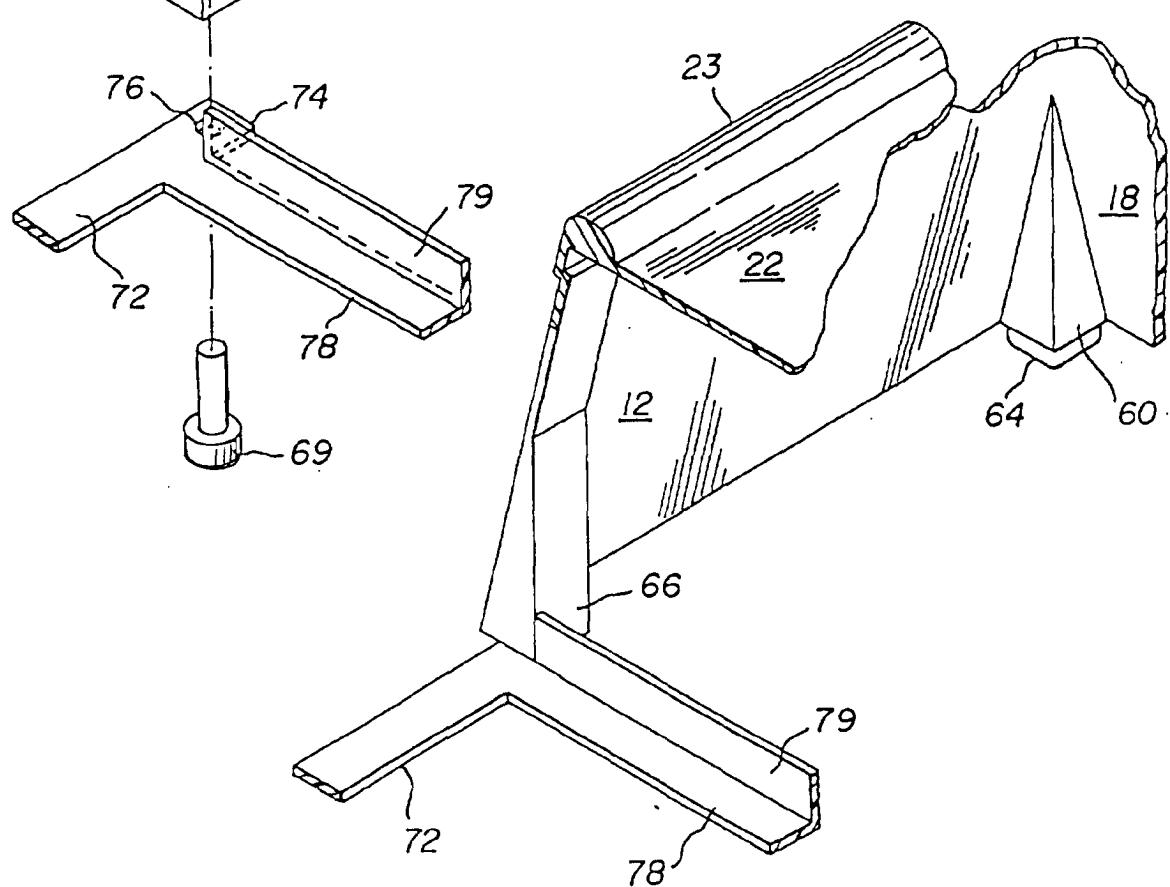


Fig. 13





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 5600

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 4 077 685 A (SCIRE RONALD ET AL) 7. März 1978 (1978-03-07) * Spalte 1, Zeile 24 - Zeile 27 * * Spalte 1, Zeile 54 - Zeile 2; Abbildungen 1-3 *	1,3,10	A47B77/16 A47B77/08 A47B88/00
Y	---	2,4-9, 11-15	
Y	US 3 819 247 A (EVANS J) 25. Juni 1974 (1974-06-25) * Spalte 2, Zeile 29 - Zeile 36; Abbildungen 1,4 *	2,6	
Y	US 4 732 430 A (BYRNS JAMES E) 22. März 1988 (1988-03-22) * Spalte 2, Zeile 7 - Zeile 13; Abbildung 1 *	4,5	
Y	DE 19 45 037 A (KULL SIEGFRIED) 25. März 1971 (1971-03-25) * Seite 4, Absatz 4 * * Abbildung 1 *	7,8	
Y	GB 2 064 051 A (CA VA PLAST AS) 10. Juni 1981 (1981-06-10) * Abbildungen 2,4A,4B,4C *	9	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) A47B
Y	CH 658 171 A (ELECTROLUX CONST AB) 31. Oktober 1986 (1986-10-31) * Seite 3, Zeile 51 - Zeile 56; Abbildung 4 *	11,14	
Y	FR 2 258 149 A (ALNO MOEBEL) 18. August 1975 (1975-08-18) * Seite 4, Zeile 1 - Zeile 4; Abbildung 4B *	12	
	---	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	24. September 2001	Papadimitriou, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	R : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 5600

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)						
Y	AT 295 786 B (BLUM GMBH JULIUS) 15. Dezember 1971 (1971-12-15) * Abbildung 1 *	13							
Y	US 3 892 452 A (WILLIAMS CHAUNCEY L ET AL) 1. Juli 1975 (1975-07-01) * Abbildung 2 *	15							
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>MÜNCHEN</td> <td>24. September 2001</td> <td>Papadimitriou, S</td> </tr> </table> <p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument </p> <p>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	MÜNCHEN	24. September 2001	Papadimitriou, S
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
MÜNCHEN	24. September 2001	Papadimitriou, S							

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 5600

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-09-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4077685	A	07-03-1978	KEINE		
US 3819247	A	25-06-1974	KEINE		
US 4732430	A	22-03-1988	KEINE		
DE 1945037	A	25-03-1971	KEINE		
GB 2064051	A	10-06-1981	DE 3044370 A	24-09-1981	
CH 658171	A	31-10-1986	SE 434009 B SE 8107268 A	02-07-1984 05-06-1983	
FR 2258149	A	18-08-1975	DE 2402624 A AT 329796 B AT 34575 A IT 1028436 B NL 7500623 A	31-07-1975 25-05-1976 15-08-1975 30-01-1979 23-07-1975	
AT 295786	B	15-12-1971	KEINE		
US 3892452	A	01-07-1975	KEINE		